

Zur Vermeidung von Unfallverletzungen, Bränden, Umwelt- und Sachschäden ist bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrags, außer der Befolgung gesetzlicher Vorschriften und der Ihrer Berufsgenossenschaft, die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Ordnungs- und Sicherheitsrichtlinien erforderlich. Wir bitten Sie, alle Ihre Mitarbeiter, die unser Werksgelände betreten, entsprechend zu informieren.

Ansprechpartner topex:

Zuständiger Sachbearbeiter: _____ Tel.: _____

Sicherheitsbeauftragter: Herr Klaus Wagner Tel.: 85/86

Umweltschutz: Herr Ulf Sprung Tel.: 30

Ordnungsrichtlinien:

- Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Richtlinien bei der Ausführung des Auftrages. Der Auftragnehmer haftet allein für alle Folgen, die durch Verstoß gegen o.g. Bestimmungen entstehen.
- Bei Arbeiten mit möglicher gegenseitiger Gefährdung ist der o.g. zuständige Sachbearbeiter gegenüber den Auftragnehmern und deren Beschäftigten weisungsbefugt (siehe §6 BGV A1).
- Das Mitbringen von Foto- und Filmapparaten (auch Fotohandys) und deren Gebrauch im Betriebsgelände ist verboten. Das Betreten des Werksgeländes außerhalb der normalen Arbeitszeit ist nur mit Genehmigung des o.g. zuständigen Sachbearbeiters gestattet.
- Arbeiten z.B. mit offenem Feuer, Lötlampen, Schweiß- und Schneidbrennern, Schleifmaschinen sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Sachbearbeiters oder der Arbeitssicherheit zulässig.
- Das Herstellen von Anschlüssen an Versorgungsleitungen jeder Art, z.B. Hydranten, Druckluft, Gas, Strom, usw. ist nur mit Zustimmung des o.g. zuständigen Sachbearbeiters zulässig. Das Einleiten von flüssigen und festen Stoffen jeglicher Art in das Kanalsystem, sowie die Ablagerung von Abfällen auf dem Werksgelände bedarf der Zustimmung des o.g. zuständigen.
- Alle betrieblichen Warnzeichen, Durchgangs- und Rauchverbote im Betrieb müssen beachtet werden. Vorhandene Hinweistafeln dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters entfernt werden.
- Beschädigungen bzw. Störungen an unseren Einrichtungen und Anlagen sind sofort dem zuständigen Sachbearbeiter zu melden.

- Die Bau- und Montagestelle ist stets in einem sauberen und sicheren Zustand zu halten und vor jedem Verlassen sauber aufzuräumen. Nach Beendigung der Arbeiten ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter der ordnungsgemäße (frühere) Zustand wieder herzustellen.
- Die ordnungsgemäße Ausführung der von Ihnen durchgeführten Arbeiten ist vom zuständigen Sachbearbeiter zu bestätigen.
- Falls nicht anders vereinbart, ist anfallender Müll durch den Auftragnehmer umweltgerecht zu entsorgen. Bei überwachungsbedürftigem und besonders überwachungsbedürftigem Müll ist der Fa. topex der Nachweis über die sachgerechte Entsorgung vorzulegen bzw. zuzusenden.

Umwelt- und Sicherheitsrichtlinien:

- Gefährliche Arbeitsplätze sind abzusperren.
- Stoffe, die eingesetzt werden sollen, müssen im Vorfeld durch den Umweltschutzbeauftragten oder dem Sicherheitsbeauftragten freigegeben werden.
- Wassergefährdende Stoffe werden so gehandhabt, dass eine Schädigung der Umwelt ausgeschlossen werden kann.
- Rauchen ist nur auf den ausgewiesenen Plätzen zulässig.
- Gefährliche Stoffe dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters auf dem Werksgelände gelagert werden. Dabei gelten immer die einschlägigen Lagervorschriften (Höchstmengen, Zusammenlagerungsverbote, Anforderungen an die Lagerbeschaffenheit).
- Gerüste, Geräte, Werkzeuge usw. müssen den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen. Haftung für eingebrachte Werkzeuge und Geräte wird nicht übernommen.
- Die Leitern, Arbeitsbühnen usw. müssen stets unfallsicher sein und den Vorschriften entsprechen. Bei Absturzgefahr ist immer mit Sicherheitsgurt und Fangleine zu arbeiten.
- Gabelstapler dürfen nur von topex-Mitarbeitern mit Fahrerlaubnis gefahren werden.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten dürfen nur von einem Fachmann und mit Zustimmung der Fachabteilung in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt werden.
- Für den ordnungsgemäßen Zustand der vom Auftragnehmer benutzten elektrischen Geräte und Einrichtungen ist dieser selbst verantwortlich. Dies gilt auch für evtl. von topex leihweise zur Verfügung gestellte Geräte. Der Verantwortungsbereich von topex geht nur bis zum Übergabe Punkt zwischen fest verlegter Installation und Bauanschluss bzw. bis zur Steckdose.

- Probeweise Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen ist nur in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter und den zuständigen Stellen erlaubt.
- Bei der Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen (Schießwerkzeugen) sind die sicherheitstechnischen Richtlinien der Berufsgenossenschaft einzuhalten. Insbesondere ist unbedingt dafür zu sorgen, dass sich niemand in den Gefahrenbereich neben und hinter der Eintreibstelle aufhält.
- Jugendliche, Auszubildende usw. sind bei Einsatz in unseren Betrieben immer unter Aufsicht zu belassen und dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden.
- Zur Ersten-Hilfe-Leistung stehen unsere Ersthelfer zur Verfügung. Bei schweren Unfällen auf dem Werksgelände ist die Betriebsleitung sofort zu verständigen.
- Bei Feuersalarm ist das Gebäude zu verlassen. Fahrzeuge stehen lassen.
- Bei Unklarheiten und für Fragen stehen der zuständige Sachbearbeiter, der Sicherheitsbeauftragte oder die Betriebsleitung zur Verfügung.
- Bei Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese Vorschriften den Arbeitnehmern verständlich mitzuteilen.
- Bei Arbeiten unter der Decke (Rohrleitungen, etc.) sind Krananlagen am Hauptschalter abzuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern.

Persönliches Verhalten:

- Im gesamten Verwaltungs-,Produktions- und Servicebereich herrscht Rauchverbot. Bitte nur in den ausgewiesenen Zonen rauchen.
- Bei topex besteht Alkoholverbot. Offensichtlich alkoholisierte Personen werden aus Gründen der Arbeitssicherheit vom Werksgelände verwiesen.
- Wir bitten Sie und Ihre Mitarbeiter, bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrages, unsere Produktion so wenig wie möglich zu stören.

Zur Kenntnis genommen:

Name der Firma:

Datum: _____ Unterschrift: _____